

Lagebericht der Sparkasse Fürstenfeldbruck zum 31. Dezember 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Gliederung

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell
2. Wirtschaftsbericht
3. Risikobericht
4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck. Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2024 unterhält die Sparkasse Fürstenfeldbruck 17 Filialen, ein Digitales Beratungscenter und 14 weitere SB-Standorte in unserem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** ist 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2 % auf ähnlichem Niveau wie im Jahr davor. Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen, wobei jedoch China nicht mehr so stark wuchs wie gewohnt. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit geschätzten 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch (Quelle: DSGV).

Beim Wachstum blieb **Deutschland** mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des **Euroraums**. Das deutsche BIP lag gemäß ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr mit einer negativen Rate in Folge. Blickt man über die Ausschläge der Pandemiejahre hinweg, so war das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019 (Quelle: DSGV).

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war stark rückläufig. Ein Grund dafür war das noch hohe Zinsniveau, vor allem aber die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt 3,5 %. Die Rückgänge im volumenmäßig bedeutenden Wohnungsbau führten zu einem insgesamt negativen Trend. Bei den Ausrüstungsinvestitionen war der Einschlag mit -5,5 % 2024 noch deutlicher. Die privaten Konsumausgaben stiegen real um 0,3 %. Die Kaufkraft legte bei einer gedämpften Inflation deutlich zu. Die Sparquote der privaten Haushalte wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 % beziffert (Quelle: DSGV).

Auf den ersten Blick blieb der **deutsche Arbeitsmarkt** auch 2024 robust. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0 % (Quelle: DSGV).

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) hat sich die Lage der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2024 auf breiter Front verschlechtert. Industrie- und Bauproduktion gingen spürbar zurück, auch viele Dienstleistungsbereiche mussten Umsatzrückgänge hinnehmen, sodass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 bestenfalls stagnierte, wahrscheinlich aber erneut leicht zurückgegangen sei (Quelle: vbw).

Der anhaltende Abwärtstrend, bedingt durch eine massive Konjunktur- und Strukturkrise zeige sich immer deutlicher auf dem **bayerischen Arbeitsmarkt**. Die Arbeitslosenquote im Freistaat stieg im Jahresdurchschnitt auf 3,7 % (2023: 3,4 %). Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Fürstentum liegt sie bei 3,5 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die 3 %-Marke erreicht. Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits überwiegend vorweggenommen, da schon zum Jahreswechsel 2023/2024 der einsetzende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar war. Die Kapitalmarktzinsen sanken deshalb bereits sehr stark (Quelle: DSGV).

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Geschäftsverlauf: Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und der Kundeneinlagen
- Vermögenslage: Eigenmittelzuführung und Eigenmittelausstattung
- Finanzlage: LCR, NSFR und Survival Period
- Ertragslage: Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis nach Bewertung und Cost-Income-Ratio (CIR)

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein deutlicher Rückgang erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich teilweise erfüllt. Es ergab sich beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum. Entgegen der Prognoseerwartungen verzeichneten wir bei den Kundeneinlagen einen spürbaren Anstieg.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2024 auf 4.577,2 Mio. EUR. Das starke Wachstum von 331,4 Mio. EUR oder 7,8 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf der Aktivseite auf den Anstieg bei den Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen. Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 330,0 Mio. EUR oder 7,6 % auf 4.678,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

In Folge der Zinsentwicklung und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war ein Anstieg der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Forderungen an Kunden liegen nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 3.475,2 Mio. EUR um 236,4 Mio. EUR (+7,3 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen sowie dem Ankauf von Konsumentenkrediten zurückzuführen. Es erhöhten sich vor allem die Ausleihungen an Unternehmen und weniger stark die Ausleihungen an Privatpersonen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 89,8 Mio. EUR auf 954,9 Mio. EUR (+10,4 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf eine Erhöhung bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 178,0 Mio. EUR auf 607,7 Mio. EUR (+ 41,4 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung der kurzfristigen Mittelaufnahmen, der Emission weiterer Hypothekennamenspfandbriefe sowie der Mittelbeschaffung im Rahmen eines Pfandbriefpoolings begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen mit einem Anstieg um 104,1 Mio. EUR auf 3.454,1 Mio. EUR (+3,1 %) eine höhere Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 329,7 Mio. EUR um 93,0 Mio. EUR (-22,0 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 3.124,4 Mio. EUR eine Steigerung von 197,1 Mio. EUR oder 6,7 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den Termineinlagen, die mit 681,4 Mio. EUR um 150,4 Mio. EUR (+28,3 %) angestiegen sind sowie

auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 2.314,0 Mio. EUR (+ 74,3 Mio. EUR oder + 3,3 %). Rückläufig waren hingegen die Sparkassenbriefe mit 68,8 Mio. EUR, die um 27,6 Mio. EUR (- 28,6 %) gesunken sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Privatpersonen und Unternehmen zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich überwiegend positiv entwickelt. Ansteigende Vertragsvolumen zeigen sich im Wertpapiergeschäft, in der Vermittlung von Krediten sowie im Immobilienvermittlungsgeschäft. Dagegen mussten in den Sparten Bauspargeschäft und Versicherungsgeschäft Rückgänge hingenommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
Barreserve	55,8	53,4	1,2	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	252,3	238,3	5,5	5,6
Forderungen an Kunden	3.475,2	3.238,8	75,9	76,3
Wertpapiergeschäft	702,6	626,9	15,4	14,8
Beteiligungen	58,7	57,0	1,3	1,3
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	26,6	28,1	0,6	0,6
Sonstiges	6,0	3,4	0,1	0,1
Bilanzsumme (BS)	4.577,2	4.245,8	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	688,8	709,2	15,0	16,7

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	in % BS	in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	607,7	429,8	13,3	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.454,1	3.350,0	75,5	78,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---	-,	-,
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	450,7	409,7	9,8	9,6
Sonstiges	64,7	56,3	1,4	1,4
Bilanzsumme (BS)	4.577,2	4.245,8	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass wir mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnen. Aufgrund der angemessenen Eigenmittelbasis sind wir davon ausgegangen, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden können. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage wurden übertroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 292,9 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 14,88 % (Vorjahr 15,00 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,00 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres haben wir ausgeführt, dass wir über ausreichend Liquidität verfügen. Zudem haben wir eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period prognostiziert. Die Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht und bei der BayernLB zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde bis zur Fälligkeit im März 2024 Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 158,0 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 119,3 %. Die Survival Period beträgt zum Bilanzstichtag länger als 3 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	99,3	92,0	7,3	7,9
Provisionsüberschuss	23,7	28,3	-4,6	-16,1
Sonstige ordentliche Erträge	3,1	2,9	0,2	7,2
Gesamtertrag	126,1	123,2	2,9	2,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	67,9	62,3	5,6	9,1
- Personalaufwand	43,9	40,7	3,2	7,7
- andere Verwaltungsaufwendungen	24,0	21,5	2,5	11,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,5	1,2	0,3	22,2
Gesamtaufwand	69,4	63,5	5,9	9,3
Betriebsergebnis vor Bewertung	56,7	59,7	-3,0	-5,0
Bewertungsergebnis ¹⁾	-30,1	-35,2	5,1	14,6
Betriebsergebnis nach Bewertung	26,6	24,5	2,1	8,8
Neutrales Ergebnis	-5,5	-0,6	-4,9	>100,0
Ergebnis vor Steuern	21,1	23,9	-2,8	-11,7
Steuern	-13,0	-15,4	2,4	15,5
Jahresergebnis	8,1	8,5	-0,4	-4,6

¹⁾ Einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (im Vorjahr: einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB).

Im Prognosebericht haben wir ausgeführt, dass wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem spürbaren Anstieg der Cost-Income-Ratio rechnen. Zudem haben wir ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung prognostiziert. Die Ertragslage hat sich weniger deutlich verschlechtert als erwartet.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Analog zum Vorjahr verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2024 insgesamt unter dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen niedrigere Erträge aus dem Bausparvermittlungsgeschäft sowie vor allem gestiegene

Provisionsaufwendungen aus Vermittlungsleistungen Dritter und Aufwendungen aus dem Ankauf von Konsumentendarlehen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind spürbar gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Gehälter infolge von Tarifierhöhungen sowie höheren außertarifliche Vergütungen zurückzuführen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr merklich höher aus. Dies ist vor allem auf höhere EDV-Aufwendungen, höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie höhere sonstige Sachaufwendungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 1,26 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,13 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio beträgt 54,5 % (Vorjahr 51,1 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 30,1 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR deutlich günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren niedrigere Zuführungen zu den Vorsorgereserven sowie höhere Zuschreibungen zu den Beteiligungen als im Vorjahr. Dem gegenüber standen ein geringer ausgefallenes positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft sowie eine steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,59 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,02 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 4,9 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 5,5 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung.

Mit 8,1 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 0,4 Mio. EUR niedrigeres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,18 % (Vorjahr 0,20 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit wird in unserem Haus von allen Vorstandsmitgliedern als Querschnittsaufgabe verstanden und der Gesamtvorstand entscheidet über notwendige Maßnahmen und Aufgaben. Die Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde eingerichtet, um übergeordnet alle Neuerungen, Maßnahmen und Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit im Blick zu behalten und die gesetzeskonforme und strategische Weiterentwicklung sicherzustellen.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die **Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden** zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privat- und Firmenkunden.

Wir sind einer der bedeutendsten Arbeitgeber im unserem Geschäftsgebiet, bieten eine hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse und sind ein Ausbildungsbetrieb, der kontinuierlich in die Qualität der Ausbildung investiert. Ausdruck der **nachhaltigen Personalpolitik** ist die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 726,5 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 474,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Unterlimit für das Adressenrisiko Eigengeschäft aufgrund einer methodischen Anpassung in der Risikoberechnung überschritten. Als Reaktion hierauf wurde das Limit angepasst.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde **Diversifikationseffekte**.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	davon	35,5	25,9	72,9
	Kundengeschäft	28,0	20,5	73,2
	Eigengeschäft	7,5	5,4	71,8
Marktpreisrisiko	davon	329,5	185,4	56,3
	Zinsänderungsrisiko	150,0	86,8	57,8
	Spreadrisiko	62,5	26,6	42,5
	Aktienrisiko	27,0	10,5	38,8
	Immobilienrisiko	53,0	42,4	79,9
	Risiko aus nicht abbildbaren Produkten in Spezialfonds	37,0	19,2	52,0
Beteiligungsrisiko		18,0	13,9	77,3
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	53,0	39,4	74,3
Operationelles Risiko		38,0	24,2	63,7
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		474,0	288,7	60,9

Die zuständigen Stellen bzw. Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren)
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 55,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel (Zusagen bzw. höhere Inanspruchnahmen) an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 42,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 30,0 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie die Summe der Ausleihungen an die Branchen Baugewerbe und Bauträger mit 12,0 %. Darüber hinaus entfallen 11,5 % auf Dienstleistungen für Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2024 zeigt sich folgende Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts:

Größenklassen	Kreditvolumen	
	Mio. EUR	%
0 bis 1 Mio. EUR	2.148,8	52,5
> 1 bis 5 Mio. EUR	972,7	23,8
> 5 bis 10 Mio. EUR	261,4	6,4
> 10 bis 20 Mio. EUR	282,7	6,9
> 20 Mio. EUR	426,3	10,4

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich gemäß den internen Ratingklassen im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Ausfall- wahrscheinlichkeit in %	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	< 3,0	92,8	93,9
11 bis 15 (C)	3,0 bis 45,0	5,8	4,2
16 bis 18	---	0,9	1,1
ungerated	---	0,5	0,8

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Bauträger“ und „Baugewerbe“, die wir aufgrund des geringen Value at Risk, des geringen Blankoanteils sowie einer weiten Branchenstreuung und einer Vielzahl an Mietern im Bereich der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ nicht als Risikokonzentration identifiziert haben und eine Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die jedoch aufgrund unserer konservativen Bewertungspraxis mit Verwertungsquoten von über 100 Prozent, einer großen Anzahl von Einzelobjekten mit guter Streuung und Lage im Wirtschaftsraum München mit einem robusten Immobilienmarkt ebenfalls keine Risikokonzentration darstellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, fällige Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert- berichtigungen	5.236	1.417	608	347	5.698
Rückstellungen	874	260	42	---	1.092
Pauschalwert- berichtigungen	2.232	1.005	---	---	3.237
Gesamt	8.342	2.682	650	347	10.027

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 697,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (309,0 Mio. EUR); Wertpapierspezialfonds (300,9 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (87,4 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, dass nur im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an gruppeninterne Institute, die zum Jahresende rund 265,9 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Aufgrund der guten Ratings in dieser Branche, der Verteilung auf verschiedene Emittenten, der Zugehörigkeit zum Haftungsverbund der S-Finanzgruppe und der engen Überwachung durch die Kreditanalyse sehen wir hier keine Risikokonzentration.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -63,3 Mio. EUR bzw. -15,9% des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +68,0 Mio. EUR bzw. 17,0 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „MPR“, „GBS“ und SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „MPR“, „GBS“ und SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „MPR“, „GBS“ und SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Berücksichtigung von Risiken aus Immobilienfonds nach dem Durchschauprinzip

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Bayern für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Diesen begegnen wir über die Steuerung durch die Gremien bzw. durch die Gesellschafterstruktur.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken grundsätzlich innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Per 30.06.2024 wurde das Unterlimit für das Adressenrisiko Eigengeschäft aufgrund einer methodischen Veränderung überschritten. Als Reaktion hierauf wurde das Limit zum Stichtag 30.09.2024 angeglichen. Weitere Limitanpassungen ergaben sich zum 31.03.2024 sowie 30.09.2024 insbesondere aufgrund von konzeptioneller Veränderung, Parameteranpassungen sowie Überlegungen zur Asset-Allocation. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden auf Basis aktueller Erkenntnisse die Limite für das Jahr 2025 überprüft und festgelegt.

Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 60,9 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025 und 2026. Unsere Prognosen basieren insbesondere auf der in der Sparkassen-Finanzgruppe üblichen Standardisierten Hochrechnung (SHR), die für die Zinsentwicklung ein Seitwärts-Szenario unterstellt.

Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Rahmenbedingungen

Aus den internationalen Rahmenbedingungen erwachsen für 2025 erneut zahlreiche Risiken. In Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen unsicher. Die „Gemeinsame Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht von einem **Wachstum der deutschen Volkswirtschaft** von nur 0,2 % aus, was als (das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden) Stagnation einzuordnen ist. Auch im Jahr 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Für 2025 wird eine Beruhigung des

Preisauftriebs erwartet, wobei in Deutschland die Verbraucherpreise mit 2,3 % und die Kernrate mit 2,5 % (Euroraum: 2,2 % bzw. 2,4 % in der Kernrate) noch leicht erhöht bleiben (Quelle: DSGV).

Nach Einschätzung der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.** ist für das Jahr 2025 derzeit eine Besserung der schwierigen Rahmenbedingungen nicht in Sicht: Arbeits- und Energiekosten bleiben hoch, Entlastungen bei Bürokratie und Steuern sind nicht absehbar. Das außenwirtschaftliche Umfeld wird, insbesondere mit Blick in die USA, noch schwieriger werden. Es wird von einer Fortsetzung der Investitionsschwäche ausgegangen. Rückläufige Auftragseingänge und unterausgelastete Kapazitäten lassen einen weiteren Produktionsrückgang in der Industrie und im Baugewerbe befürchten, was auch die unternehmensnahen Dienstleistungen in Mitleidenschaft ziehen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet die vbw für das Jahr 2025 ein wirtschaftliches Nullwachstum in Bayern (Quelle: vbw).

Laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die anhaltende wirtschaftliche Rezession den **bayerischen Arbeitsmarkt** auch im Jahr 2025 spürbar negativ beeinträchtigen. Auch die vbw rechnet mit steigender Arbeitslosigkeit und nur geringfügig zunehmender Beschäftigung bzw. teilweise sogar abnehmender Beschäftigung.

Die Geld- und Kapitalmärkte haben zum Jahresbeginn 2025 ihre Erwartungen bereits ein gutes Stück korrigiert und es werden für die Zukunft nicht mehr ganz so viele Leitzinsschritte eingepreist. Die starken Ausschläge bei den Umlaufrenditen von zehnjährigen Bundesanleihen in letzter Zeit zeigen, wie schwierig es für die Märkte ist, das Einpendeln des Zinsniveaus nach den bewegten Zeiten von Negativzinsphase und folgender Hochinflation auf einem angemessenen Niveau abzuschätzen (Quelle: DSGV).

Chancen und Risiken

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass sich im Einlagengeschäft der über Konditionen geführte Wettbewerb verstärkt. Dies würde zu einem weiteren Anstieg unseres Zinsaufwands führen.

Diverse geopolitischen Spannungen und eine sich weiter als prognostiziert eintrübende Konjunktur können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Bei Immobilienfonds waren verstärkte Kündigungen bzw. Anteilscheinrückgaben durch Anleger zu beobachten. Bei einigen Fondsgesellschaften führte dies zu Liquiditätsproblemen. Damit einhergehend gerieten die Kurse dieser Immobilienfonds unter Druck. Wir sehen das Risiko, dass bei einem Anhalten dieser Entwicklung auch Teile unserer Investitionen in Immobilienfonds von Kurskorrekturen betroffen sein können und dies unsere Ertragslage belastet.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel und steigende EDV-Kosten belastet werden können.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer schnelleren Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, einer regeren Nachfrage nach Immobilien, in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen und Privathaushalten sowie in einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

Darüber hinaus kann unser umfassender Beratungsansatz positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge liefern.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir beim Kundenkreditvolumen mit einem moderaten Wachstum, vorrangig getragen durch die Nachfrage aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Gleichzeitig wollen wir den Bestand an Schuldscheindarlehen halten und den Ankauf von Konsumentenkrediten weiter ausbauen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen von einem leichten Rückgang aus.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg der Bilanzsumme.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnen wir mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund unserer angemessenen Eigenmittelbasis gehen wir davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2025 jederzeit eingehalten werden können.

Finanzlage

Nach unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung verfügen wir auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Darüber hinaus ist auch die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) können wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios größer als 3 Monate sein.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich sind ein Rückgang der Zinsspanne sowie ein steigender Verwaltungsaufwand.

Wir gehen von einem merklichen Anstieg der Cost-Income-Ratio aus.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2025 rechnen wir aufgrund steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft und gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Zuschreibungen im Wertpapiergeschäft mit spürbar höheren Belastungen.

Damit gehen wir von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und der sich daraus voraussichtlich ergebenden Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 mit einer guten Entwicklung der Ertragslage, aber deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Wir beurteilen unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rahmenbedingungen insgesamt merklich negativer als im Vorjahr. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Fürstenfeldbruck, den 31.03.2025

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorstand

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 30.04.2025

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Karmasin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Sitz

Sparkasse Fürstfeldbruck

Fürstfeldbruck

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

München

HRA 76713

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.603.354,40		21.265
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		33.151.524,22		32.097
			55.754.878,62	53.362
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		240.728.256,49		227.735
b) andere Forderungen		11.596.483,71		10.568
			252.324.740,20	238.302
4. Forderungen an Kunden			3.475.214.318,52	3.238.840
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.329.034.235,03	EUR		(2.247.545)
Kommunalkredite	86.802.137,51	EUR		(95.020)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		16.696.899,68		16.474
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.696.899,68	EUR		(16.474)
bb) von anderen Emittenten		297.550.613,51		234.888
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	194.377.227,92	EUR		(200.332)
			314.247.513,19	251.362
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			314.247.513,19	251.362
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			388.336.539,86	375.496
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.350.093,31	EUR		(1.139)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.472.369,31	1.788
darunter:				
Treuhandkredite	1.472.369,31	EUR		(1.788)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		104.149,00		73
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			104.149,00	73
12. Sachanlagen			26.478.268,48	28.001
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.350.352,78	535
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.155.371,78	1.070
Summe der Aktiva			4.577.171.682,27	4.245.820

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.525.803,71		304
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		595.223.953,25		429.454
			607.749.756,96	429.758
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	180.328.100,44			207.366
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	149.349.126,33			215.334
		329.677.226,77		422.701
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.313.971.848,72			2.239.703
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	810.457.263,27			687.643
		3.124.429.111,99		2.927.347
			3.454.106.338,76	3.350.047
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
Treuhandkredite	1.472.369,31		1.472.369,31	1.788
				(1.788)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			16.875.840,17	4.116
6. Rechnungsabgrenzungsposten			3.933.082,17	2.027
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.794.822,00		25.816
b) Steuerrückstellungen		3.339.919,12		9.232
c) andere Rückstellungen		15.234.901,62		13.338
			42.369.642,74	48.386
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			157.500.000,00	123.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		268.183,68		268
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	286.809.980,08			279.953
		286.809.980,08		279.953
d) Bilanzgewinn		6.086.488,40		6.476
			293.164.652,16	286.697
Summe der Passiva			4.577.171.682,27	4.245.820
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		100.948.410,17		102.298
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		51.484.817,20		51.533
			152.433.227,37	153.830
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		235.576.534,49		267.404
			235.576.534,49	267.404

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	118.373.665,29			95.093
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.078.989,41			3.358
		126.452.654,70		98.451
2. Zinsaufwendungen		43.744.342,83		14.319
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	32.340,01	EUR		(32)
			82.708.311,87	84.132
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.403.339,65		6.598
b) Beteiligungen		3.273.534,20		2.540
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.676.873,85	9.138
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		33.012.871,17		31.458
6. Provisionsaufwendungen		9.867.069,51		3.919
			23.145.801,66	27.539
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.544.254,82	5.631
9. (weggefallen)				
			123.075.242,20	126.441
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	34.899.079,24			32.294
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	9.409.165,24			10.363
für Altersversorgung	2.843.047,93	EUR		(4.336)
		44.308.244,48		42.656
b) andere Verwaltungsaufwendungen		23.541.314,17		20.100
			67.849.558,65	62.756
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.999.151,53	1.840
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.095.917,55	2.576
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.360.283,87		26.038
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.360.283,87	26.038
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		7.992.959,34		13.819
			7.992.959,34	13.819
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			34.500.000,00	23.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.263.289,94	24.049
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.049.078,69		15.447
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		127.722,85		127
			13.176.801,54	15.574
25. Jahresüberschuss			8.086.488,40	8.476
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			8.086.488,40	8.476
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			8.086.488,40	8.476
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.000.000,00		2.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			2.000.000,00	2.000
29. Bilanzgewinn			6.086.488,40	6.476

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Da zum Bilanzstichtag die Ausgeglichenheit zwischen den erwarteten Verlusten und den Bonitätsprämien nicht angenommen werden konnte, wurde der 12-Monats expected loss um einen Aufschlag von 20,4 % erhöht.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir bei Rentenpapieren die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Bei Rentenpapieren, bei denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen, die als Sondervermögen ausgestaltet sind, werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Anteile an Investmentgesellschaften werden mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet.

Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip Abschreibungen vorgenommen, wenn die Börsen- oder Marktpreise bzw. die beizulegenden Werte unter den Anschaffungskursen liegen.

Bei Wertpapieren des Anlagebestands wird das Wahlrecht, nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abzuschreiben, nicht in Anspruch genommen. Diese Wertpapiere werden analog der Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 22.700 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,88 %. Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag in Höhe von 349 TEUR negativ ist. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,40 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs

benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	5.070	8.210

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	3.888	2.276
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	26	4
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	200	25
- mehr als fünf Jahre	66	8

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.216	15.257

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	88.787	130.471
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	213.709	194.296
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	830.046	775.070
- mehr als fünf Jahre	2.289.831	2.079.384
- mit unbestimmter Laufzeit	48.968	56.675

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 51,5 Mio. EUR und Kommunalkredite in Höhe von 27,0 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg können diese Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ bzw. „Kommunalkredite“ aus.

Forderungen, denen keine entsprechenden Refinanzierungen gegenüberstehen, sind mit ihrem Buchwert (51,5 Mio. EUR) in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	4.973	60.174
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	308.984	248.597
- Börsennotiert	259.686	240.604
- nicht börsennotiert	49.298	7.993

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	5.046	5.046
- Börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	5.046	5.046

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Anteilen an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) HI-FB.CB-Fonds	121.540	121.540	---	3.081
Gemischte Fonds A-Feld-Fonds	52.266	52.266	---	1.264
HI-FB-Fonds	127.106	127.106	---	1.579

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.859.287 (31.12.2023)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,2	710.088 (30.09.2023)	52.999 (2022/2023)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,7	475.000 (31.12.2023)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,6	1.335.466 (30.06.2024)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	2.650.295 (31.12.2023)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,7	2.792 (31.12.2023)	2.778
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	23.529 (31.12.2023)	446
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	2,1	5.475 (31.12.2023)	-24
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München	9,6	26 (31.12.2023)	50

Darüber hinaus ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,4
Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG)	46,9
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	50,0

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 11.836 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.154 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR mit Sitz in Berlin.

In diesem Posten sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 2 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR) enthalten. Der Vorjahreswert wurde korrigiert.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 1.210 TEUR (im Vorjahr 118 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2024 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Sachanlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,955 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.301	129.386	3	
	Zugänge	63	503	---	
	Abgänge	---	275	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.364	129.614	3	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.228	101.385	1	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	32	1.967	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	216	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.260	103.136	1		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	104	26.478	2	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	73	28.001	2	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2023*)	Netto- veränderungen	Buchwert 31.12.2024*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248.597	-33.491	215.106
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	375.496	12.841	388.337
Beteiligungen	56.991	1.742	58.733

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	390.134	259.933
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	240.860	300.676

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	156.488	66.898
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.866	30.436
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	89.842	136.381
- mehr als fünf Jahre	280.678	191.811

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.785	1.818

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	26	1.637
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	148.585	213.289
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	427	112
- mehr als fünf Jahre	311	297

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	316.881	208.755
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	361.127	267.993
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.734	153.308
- mehr als fünf Jahre	52.377	53.091

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 3.447 TEUR (im Vorjahr 1.792 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben**Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 7.452 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 7.663 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat weitere Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 80 Mio. EUR (im Vorjahr 20 Mio. EUR) platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgeführt. Da die Sparkasse Fürstenfeldbruck das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2024		31.12.2023 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	2.329.034.235,03		2.247.545.088,27	
b) Kommunalkredite	86.802.137,51		95.020.243,07	
c) andere Forderungen	1.059.377.945,98	3.475.214.318,52	896.274.224,66	3.238.839.556,00
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	308.355,70		308.355,70	
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.210.287,82		117.882,94	
b) andere	945.083,96	2.155.371,78	952.404,72	1.070.287,66
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	187.566.821,11		117.010.005,19	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	--		--	
c) andere Verbindlichkeiten	420.182.935,85	607.749.756,96	312.748.264,42	429.758.269,61
darunter: täglich fällig	12.525.803,71		303.965,95	
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	60.301.331,40		60.300.767,77	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	--		--	
c) Spareinlagen	329.677.226,77		422.700.500,86	
d) andere Verbindlichkeiten	3.064.127.780,59	3.454.106.338,76	2.867.045.838,73	3.350.047.107,36
darunter: täglich fällig	2.313.971.848,72		2.239.703.255,21	

	31.12.2024		31.12.2023 (=Vj)	
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.703.381,65		1.810.606,54	
b) andere	229.700,25	3.933.081,90	216.283,54	2.026.890,08

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 300,3 Mio. EUR (im Vorjahr 249,8 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen, weitere 38,0 Mio. EUR (im Vorjahr 7,7 Mio. EUR) als sichernde Überdeckung verwendete Wertpapiere unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ²⁾	
	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbrief-umlaufs	245,0	176,0	250,1	169,7	286,6	151,6
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	338,3	257,5	336,0	248,3	371,5	225,1
	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	38,1	46,3	34,3	46,3	29,6	48,5
Überdeckung	93,3	81,5	85,9	78,6	84,9	73,6
Gesetzliche Überdeckung	9,8	7,0	5,0	3,4	---	---
Vertragliche Überdeckung	---	---	---	---	---	---
Freiwillige Überdeckung	83,5	74,5	80,9	75,2	---	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß 19 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2024	31.12.2023
	ISIN	ISIN
	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	25,0	---	33,8	21,5	---	---
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	40,0	11,0	19,3	18,6	---	---
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	25,0	28,6	16,2	25,0	---
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	40,0	18,3	17,7	40,0	11,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	44,8	29,3	---	65,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	35,6	25,9	---	---
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	27,5	26,3	---	---
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	180,0	100,0	126,4	95,7	130,0	80,0
mehr als 10 Jahre	---	---	4,0	6,3	50,0	20,0

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1,2 und 3 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der

Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	20,7	0,14
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	172	18
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	38,40	7,67
Liquiditätsüberschuss	17,7	7,53

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8,9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG		
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	---	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	38,0	7,7
- Bundesrepublik Deutschland	38,0	7,7

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	97,2	96,7
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,0	100,0

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr 0 %).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	134,0	149,0
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	106,3	77,9
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	60,0	22,9
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	72,6	78,5
Ein- und Zweifamilienhäuser	155,1	138,0
Mehrfamilienhäuser	42,6	30,9
Bürogebäude	6,3	2,4
Handelsgebäude	10,9	---
Industriegebäude	0,8	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	12,0	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 50,7 % (Vorjahr 49,9 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 6,4 Jahre (im Vorjahr 7,1 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Im Jahr 2006 hat die Sparkasse Fürstenfeldbruck fünf Service-Garantien eingeführt. Sie umfassen die Erreichbarkeits-Garantie (Erreichbarkeit rund um die Uhr), die Antwort-Garantie (innerhalb drei Arbeitstagen erfolgt eine Antwort oder ein Zwischenbescheid mit einem verbindlichen Antworttermin), die Freundlichkeits-Garantie (freundliches und zuvorkommendes Auftreten), die Beratungs-Garantie (qualitativ hochwertige, individuelle und umfassende Beratung an den Kundenbedürfnissen orientiert) und die Immer-Geld-Garantie (Funktionsfähigkeit der Geldautomaten rund um die Uhr). In jedem Garantiefall zahlt die Sparkasse Fürstenfeldbruck 5,00 EUR oder erstattet die Gebühren, die gegebenenfalls bei einer anderen Bank für die Abhebung angefallen sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantie Zahlungen in Höhe von 1 TEUR geleistet (Vorjahr 1 TEUR).

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie aus der Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben

sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von 13 TEUR (im Vorjahr 19 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 14 TEUR (im Vorjahr 13 TEUR) enthalten.

In dem Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von 5.700 TEUR enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge und Krediten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2024

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Grundstücks- und Gebäudeerträge	2.689
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.664

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 155 TEUR (im Vorjahr 161 TEUR) und Erträge aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen, saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis, in Höhe von 15 TEUR (im Vorjahr 18 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung saldiert mit Effekten aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 312 TEUR (im Vorjahr 321 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 23.07.2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 349 TEUR negativ ist und somit keinen ausschüttungsgesperren Betrag darstellt.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck fällt aufgrund der Nichterreichung der Umsatzerlösgrenze des § 1 MinStG nicht in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	350.000	515.000	865.000
- insgesamt -	---	350.000	515.000	865.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	162	---	---	162
- insgesamt -	162	---	---	162
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	81	---	---	81

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	865.000	40.378	8.573	---	
- insgesamt -	865.000	40.378	8.573	---	
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	162	3	3	---	
- insgesamt -	162	3	3	---	

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 8.573 TEUR und einem positiven Marktwert von 40.378 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurven herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 %, Zusatzbeitrag 3,76 % und zusätzlicher Beitrag 0,24 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 31.813 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 2.465 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 35.388 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,88 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2024 1.042 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 168 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 916 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2024 15.150 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2024 keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes ausgereicht. Die Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 1.402 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 237 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 35 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Christian Götz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, bis 31.10.2024 Thomas Karmasin, Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck, ab 01.11.2024
Stellvertretender Vorsitzender:	Thomas Karmasin, Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck, bis 31.10.2024 Christian Götz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, ab 01.11.2024
Mitglieder:	Frederik Röder, Altbürgermeister der Gemeinde Alling Annette Ertl, Kaufmännische Geschäftsführerin CEO/CFO der CADEA GmbH (Entwicklungsdienstleister im Automotive-Bereich) Gerhard Kohlfürst, Geschäftsführer der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH Andreas Lohde, Lehrer an der FOS/BOS Fürstenfeldbruck Dr. Martin Runge, Mitglied des Bayerischen Landtags a.D. Christian Stangl, Gymnasialschullehrer in Pension Irmgard Lippold, Personalvertreterin – beratend - Vorstand der Sparkasse Fürstenfeldbruck – beratend -

Vorstand

Vorsitzender:	Frank Opitz
Mitglied:	Peter Tonch

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2024</u>
Vollzeitkräfte	305
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>230</u>
	535
Auszubildende	<u>53</u>
Insgesamt	<u><u>588</u></u>

Fürstenfeldbruck, den 31.03.2025

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorstand

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 30.04.2025

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Karmasin

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 123.075 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 450.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 21.263 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 13.049 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Fürstenfeldbruck

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Fürstenfeldbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für Kundenforderungen aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die Prozesse und Verfahren zur Risikofrüherkennung im risikorelevanten gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung von Einzelwertberichtigungen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus führten wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehörten insbesondere Bonitäts- und Besicherungsaspekte. Bei den ausgewählten Kreditengagements haben wir beurteilt, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft überzeugen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel interner Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bestätigung gemäß § 16j Abs. 2 FinDAG
- Bescheinigung zur Meldung von Betrugsraten gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 15. Mai 2025

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Eckhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in sieben Sitzungen und einer Klausurtagung wahr und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse Fürstenfeldbruck, über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse (u. a. Geschäfts- und Risikostrategie) sowie über wichtige Einzelvorgänge unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 15.05.2025 erteilt. In seiner Sitzung vom 23.07.2025 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt bzw. gebilligt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstands beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn von 6.086.488,40 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Fürstenfeldbruck, 23.07.2025

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Thomas Karmasin
Landrat